

- **Lieferprogramm/Preise** Auf unseren Internet-Seiten www.zenger-verpackung.de und www.zenger-verpackung.com stellen wir alle Informationen über unser Lieferprogramm zur Verfügung. Diese Lieferübersicht enthält keine Preisangaben. Gerne kalkulieren wir für Sie ein auf Ihren Bedarf abgestimmtes Angebot mit den günstigsten Staffelpreisen. Bitte rufen Sie uns an, faxen Sie oder schicken Sie uns eine E-Mail. Sie erhalten umgehend ein schriftliches Angebot, das speziell auf Ihren Bedarf zugeschnitten ist. Was Sie hier nicht finden, fragen Sie bitte an. In der Regel besorgen wir jeden Artikel kurzfristig.
- **Lieferung** erfolgt bundesweit, allerdings ist ein Versand von Verpackungsmaterial über weite Strecken nicht immer sinnvoll. Im Stadtgebiet München liefern wir ab 100,- € netto Warenwert frei Haus, darunter erheben wir eine geringe Zustellpauschale in Höhe von 15,- €. Die Anlieferung erfolgt zuverlässig nur mit eigenen Fahrzeugen und langjährigem Stammpersonal. Frachtkosten für Lieferungen ausserhalb Münchens nach Vereinbarung.
- **Lieferzeit** Wir liefern (soweit nicht anders angegeben) innerhalb 24 Stunden - auf Wunsch sogar noch am Bestelltage ohne Mehrkosten! Alle Artikel aus diesem Lieferprogramm sind in der Regel sofort ab Lager lieferbar. Sollte ein Artikel nicht sofort lieferbar sein, geben wir den voraussichtlichen Liefertermin in der Auftragsbestätigung bekannt.
- **Teilsendungen** behalten wir uns vor
- **Mindestauftragswert** Unter € 50,- ist eine wirtschaftliche Bearbeitung Ihres Auftrags leider nicht möglich.
- **Sonderanfertigungen** Jederzeit gerne, wenn technisch machbar. Hierbei sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10% vorbehalten.
- **Eigentumsvorbehalt** Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Lieferungen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt erfolgen. Alle Preisangaben in Angeboten gelten in Euro zuzügl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen MwSt. Die auf den Rechnungsformularen aufgedruckten Zahlungsbedingungen gelten als verbindlich.
- **Zahlungsbedingungen**
- **Abholung** Zentrale Lage in München Sendling, Parkplätze im Hof, Zufahrt mit LKWs jeder Größe problemlos möglich
- **Öffnungszeiten** Montag - Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr
- **Hausanschrift:** Eugen Zenger & Co. OHG, Hansastr. 126, 81373 München
- **Telefon:** 089/ 7605822 nach Geschäftsschluss: Anrufbeantworter
- **Telefax:** 089/ 7696013
- **Internet und e-mail:** www.zenger-verpackung.de / info@zenger-verpackung.de
Unsere Homepage wird ständig aktualisiert!
- **Produktinformationen** geben wir nach bestem Wissen und Gewissen, nach Angaben unserer Lieferanten weiter. Eine rechtliche Verbindlichkeit kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.
- **Umwelt**  Hinweise zur Umweltverträglichkeit der angebotenen Verpackungen sowie Tips zur Entsorgung finden Sie unter diesem Zeichen.
- **AGB** **Bitte beachten Sie unsere ausführlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen!**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Eugen Zenger & Co. OHG, München

Alle Artikel aus unserem Lieferprogramm sind in der Regel sofort lieferbar. Was Sie hier nicht finden, fragen Sie bitte an. Wir beschaffen fast jeden Artikel kurzfristig. Da die Preise für Verpackungsmaterial erfahrungsgemäß stark schwanken, enthält unser Lieferprogramm keine Preisangaben. Gerne kalkulieren wir für Sie ein auf Ihren Bedarf abgestimmtes Angebot oder senden Ihnen unsere aktuellen Staffel-Preislisten. Bitte rufen Sie uns an, faxen Sie, oder schicken Sie uns eine E-Mail. Wir antworten sofort!

Die in der Folge aufgelisteten Bedingungen gelten für alle mit uns getätigten Geschäfte und Vereinbarungen. Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, auch wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

I. Preise und Lieferung

1. Preisangaben verstehen sich in Euro (netto), enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten grundsätzlich ab Lager München.
2. Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt insbesondere auch für technische Angaben oder Preise in unserem Lieferprogramm, Prospektmaterial, Preislisten und ähnlichem.
3. Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Der Versand, auch bei Streckengeschäften oder Direktlieferungen, erfolgt auf Gefahr des Käufers. Transportschäden sind dem Transporteur unverzüglich anzuzeigen.
5. Lieferungen erfolgen ab 100,- Euro netto Warenwert frei Haus in den PLZ-Bereichen 80xxx und 81xxx (München), darunter erheben wir eine Frachtpauschale in Höhe von 15,- €. Für Lieferungen in die übrigen deutschen PLZ-Bereiche berechnen wir anteilige Frachtkosten nach gesonderter Vereinbarung. Fragen Sie bitte hierzu nach unseren Haustarifen. Lieferungen erfolgen wahlweise mit eigenen Fahrzeugen, per Spedition oder Paketdienst
6. Auf zusätzliche Verpackung wird nach Möglichkeit verzichtet. Die Wahl der richtigen Verpackungsart bleibt dem Verkäufer überlassen; sie erfolgt branchenüblich. Eine Haftung für Transportschäden übernimmt der Verkäufer in keinem Fall.
7. Unsere Artikel werden in branchenüblichen Verpackungen (Paletten, Kartons, Pakete, Säcke etc.) brutto für netto gewogen.
8. Mehrweg-Transportmittel (z.B. Euro-Paletten, Gitterboxen etc.) werden dem Käufer nur leihweise überlassen und sind spätestens 2 Monate nach Kauf der Ware fracht- und spesenfrei an uns zurückzugeben. Nicht zurückgegebene Mehrweg-Transportmittel werden dem Käufer berechnet.
9. Mangels besonderer Vorgaben des Käufers werden stets branchenübliche Normalaufmachungen, Längen, Breiten oder Stärken geliefert.

II. Sonderanfertigungen /Toleranzen

1. Sonderanfertigungen werden nur nach schriftlicher Bestellung und schriftlicher Auftragsbestätigung ausgeführt.
2. Dabei gelten Mehr- oder Mindermengen bis zu 10% auf Grundlage der Gesamtmenge als zulässig.
3. Für Zuschnitte, insbesondere bei Wellpappe oder Luftpolsterfolie gelten folgende Toleranzen als vereinbart und zulässig: Länge und Breite +/- 10mm, Stärke +/- 5%

III. Lieferzeiten

1. In der Regel liefern wir Standardware, soweit in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, im Stadtgebiet München innerhalb 24 Stunden. Der Verkäufer garantiert jedoch nicht für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen. Für Sonderanfertigungen gelten gesonderte Lieferfristen, die wir in der Auftragsbestätigung bekannt geben.
2. Bei Verzögerung kann Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist verlangt werden, nicht jedoch Schadensersatz.
3. Wird Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig abgenommen, so ist der Verkäufer berechtigt, eine schriftliche Nachfrist von 20 Tagen zu setzen
4. Bei Material- und Arbeitermangel, Betriebsstörungen (auch aufgrund von Arbeitskämpfen etc.) und Transportschwierigkeiten, auch in Dritten Betrieben, Aufruhr, Krieg und/oder behördlicher Maßnahmen, sowie jeder sonstigen Art von höherer Gewalt, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
5. Der Verkäufer behält sich Teillieferungen vor.

IV. Mängelrügen

1. Gelieferte Ware ist beim Empfang zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verkäufer innerhalb 10 Tagen ab Wareneingang schriftlich anzuzeigen. Der Käufer ist verpflichtet, mangelhafte Ware zur Verfügung des Verkäufers bereitzuhalten und ggf. kostenfrei zur Überprüfung an ihn zurückzusenden. Bei anerkannter Mängelrüge ist der Verkäufer zur Ersatzlieferung oder Minderung des Kaufpreises berechtigt, aber nicht verpflichtet. Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Verkäufer, insbesondere von Folgeschäden sind ausgeschlossen.
2. Mängelrügen können nur bis zum Beginn der Verarbeitung der gelieferten Ware erhoben werden.
3. Kleine handelsübliche oder technische bzw. rohstoffmäßig bedingte Abweichungen in Qualität, Gewicht, Menge, Aufmachung oder Farbe gelten nicht als Mangel. Dies gilt insbesondere für Holzwolle, die als reines Naturprodukt natürlichen Schwankungen unterliegt.
4. Alle Angaben zu Selbstklebeprodukten geben wir nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr weiter, da die Beschaffenheit und sonstigen Arbeitsbedingungen beim Verkleben außerhalb unseres Einflusses und unserer Beurteilung liegen und ständigen Veränderungen unterworfen sein können.
5. Bezahlung der Ware gilt als Anerkennung der Mängelfreiheit der gelieferten Ware.

V. Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland.
2. Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt der Verkäufer 2 % Skonto.
3. Zielüberschreitungen oder Abweichung von den Zahlungsbedingungen berechtigen den Verkäufer zur Berechnung von Fälligkeitszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Lombardsatz. Der Verkäufer hat das Recht, im Falle von Zahlungsverzug des Käufers von weiteren Lieferungsverpflichtungen zurückzutreten und zwar ohne Setzung einer Nachfrist bzw. besonderen Hinweises.
4. Der Verkäufer ist bei Zahlungsverzug des Käufers berechtigt, die gelieferte Ware zurückzuholen und zu diesem Zweck auch die Räume des Käufers zu betreten, in denen die Ware gelagert ist.
5. Die Aufgabe oder Veräußerung des Geschäfts des Käufers bewirkt die sofortige Fälligkeit aller offenstehender Rechnungsbeträge.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, solange er noch Forderungen aus laufender Geschäftsverbindung gegen den Käufer hat. Die Be- oder Verarbeitung von im Eigentum des Verkäufers stehender Ware erfolgt stets in seinem Auftrag, ohne dass hieraus für ihn Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die vom Verkäufer gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer seine Eigentums- bzw. Miteigentumsansprüche an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand gleichzeitig dem Verkäufer ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt für ihn.
2. Veräußert der Käufer die vom Verkäufer gelieferte Ware weiter, gleich in welchem Zustand, so tritt er gleichzeitig die ihm gegen seine Abnehmer entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab.
3. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte bzw. Unterlagen bereitzustellen.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Leistungen des Verkäufers ist dessen Firmensitz bzw. der Ort seiner Handelsniederlassung.
2. Gerichtsstand, sowohl für Verkäufer als auch Käufer ist München und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Gegenstandswertes.

VIII. Teilnichtigkeit

1. Jede Bestimmung dieser Verkaufsbedingung ist für sich allein gültig.

Stand: 12.07.2010